Fünfte Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 348. Mittwoch den 14. December 1887. 81. Jahrgang.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Die deutsch-freisinnige Presse äußert sich der neuen Militair-Vorlage gegenüber ziemlich zurückhaltend. Die „Germania" dagegen, das Berliner Jesuitenblatt, scheint den Entwurf für einen geeigneten Anlaß zu klerikaler Opposition zu halten; sie bemerkt u. A.:

Wie jede „Steuerreform" bei uns fast nur den Sinn der Steuererhöhung hat, so bedeutet die Aenderung der Wehrpflicht seit vielen Jahren nur die Erhöhung, die Verschärfung der Wehrpflicht. . . . Als im Jahre 1880 die Vorlage kam, welche das stehende Heer verstärkte, waren sogar conservative Blätter, die in jener Beziehung in der Regel kaum genug bekommen können, sehr consternirt und meldeten, auch im Volke herrsche diese Stimmung. Denn man habe dort geglaubt, es sei mit der im Jahre 1874 festgestellten Ziffer endlich genug. Und in der That zeigen auch, wie nach den Kriegen von 1866 und 1870/71 so auch gleich nach Bekanntwerden jener Vorlage von 1880 eine Steigerung der Auswanderung aus Deutschland. Wir erhielten aber die Erhöhung der stehenden Armee um rund 26,000 Mann und die Forderung einer Ausbildung der Ersatzreservisten. Im vorigen Jahre nun wurde eine neue Erhöhung um rund 40,000 Mann und wieder gleich auf sieben Jahre gefordert. Sie ist anfangs dieses Jahres bewilligt worden, und dieses laufende Jahr weist auch schon wieder eine Steigerung der Auswanderung nach, während seit 1883 dieselbe wieder regelmäßig zurückgegangen war. Und wenn die neue Wanderung nicht mehr so gewaltig geworden ist, wie 1867, 1872 und 1881, so kann man dafür einen doppelten Grund angeben: einmal, daß mancher Mensch sich allmälig an Alles gewöhnt, durch fortdauernden Druck gegen den Druck abgestumpft wird, dann aber und vor Allem, daß auch in den bisherigen Auswanderungsgebieten die Bedingungen des Unterkommens und Fortkommens sich vielfach erschwert haben. Bei der Anfangs dieses Jahres erfolgenden Erhöhung der stehenden Armee um rund 40,000 Mann und gleich auf sieben Jahre hieß es, das Septennat ist der Friede, nun sind wir allen Fährlichkeiten gewachsen, und wie die hoffnungsreichen Worte mehr lauteten. Aber — es folgte sofort die Forderung von 300 Millionen Mark zur Erhöhung der Kriegsbereitschaft in verschiedenen Beziehungen. Während der ganzen Verhandlungen über jene auf sieben Jahre erfolgenden Erhöhungen war aber von Seiten der Regierungen mit keinem Worte gesagt worden, daß noch eine solche Finanzforderung nachfolge! Die Finanzforderung wurde bewilligt und es hat wohl Jedermann geglaubt, nun ists gut, nun sind wir bis an die Zähne gerüstet, außerdem haben wir ja jetzt die festen Bündnisse mit Oesterreich und Italien, von denen alle Welt sagt, sie seien aller Gefahr gewachsen. Aber es kamen bald nach Crispi's Aufenthalt in Friedrichsruhe, kurz vor Eröffnung des Reichstages, die Ankündigungen betreffs einer Landsturmvorlage, ohne daß man genauer wußte, was sie bedeuten solle, die Eröffnungsrede zum Reichstage aber sprach bereits vom Landsturm und Landwehr, und jetzt, wo die Vorlage erschienen ist, erscheint sogar als der umfassendste Theil derselben, neben den Bestimmungen über Landwehr und Landsturm, die Aenderung der Wehrpflicht der Ersatzreserve! Man sieht, die neuen Lasten werden dem deutschen Volke Dosis auf Dosis eingeflößt, psychologisch ja ganz richtig, aber — einen eigenthümlichen Beigeschmack hat die Sache doch.

Daß von jesuitischer Seite eine andere Auffassung nicht zu erwarten ist, liegt auf der Hand, denn Alles, was zur Stärkung der Machtstellung des Reiches beiträgt, ist der Kaplanokratie ein Gräuel.

* Die „Kreuzzeitung" weist den Gedanken zurück, daß man bereits von einem Umschwung in der russischen Politik sprechen könne und fährt dann fort:

Gleichwohl ist es möglich — und wir können nur wünschen, daß die Zeichen, die hierauf hindeuten, keine trügerischen sein mögen — daß die Spannung ihren Höhegrad bereits überschritten habe und daß man russischerseits in der Erkenntniß, auf dem eingeschlagenen Wege nicht weitergehen zu können, andere, ungefährliche, suche. Die russische Regierung liefe hierbei nicht Gefahr, einer Inconsequenz geziehen zu werden, denn wenn auch die Truppenverschiebungen den Glauben an üble Absichten erwecken mußten, so wurde ja doch stets behauptet, daß der Zar den Frieden wolle. Dadurch, daß wie aus dem „Russischen Invaliden" ersichtlich, der Befehl des Zaren, betreffend die Unterstellung der in den Warschauer District verlegten 13. Cavalleriedivision unter den dortigen Commandanten vom 9. November alten Stils datirt ist, ist erwiesen, daß die damals bereits erfolgte Dislocation während des Aufenthaltes des Zaren in Kopenhagen vorgenommen worden, also dem Besuche des Zaren in Berlin vorangegangen, nach dem Zarenbesuche aber möglicherweise keine weiteren auf Truppenverlegungen bezüglichen Anordnungen erflossen sind. Thatsächlich stellen die russischen Blätter in Abrede, daß man österreichischerseits einen Grund zur Beunruhigung habe, und drücken ihre Freude darüber aus, daß in dem am 8. d. M. abgehaltenen Militairrathe von außerordentlichen Vorkehrungen abgesehen worden. Soweit also die Befürchtung nahe lag, daß durch die Erörterungen über die russischen Truppenverschiebungen und durch die Nothwendigkeit, daß letztere österreichischerseits in Betracht gezogen werden, Reibungen entstehen könnten, erscheint die Situation geklärter. Sachlich hat sich allerdings nichts geändert.

Der „Standard" ergänzt die Mittheilungen über die vielbesprochene Fälschungsangelegenheit durch folgende Angaben:

„Die gefährlichen Actenstücke zerfallen in zwei Abtheilungen, die erste besteht in Actenstücken in der üblichen diplomatischen Form, welche durch die gewöhnlichen amtlichen Canäle nach dem russischen Auswärtigen Amt geleitet wurden; die zweite besteht aus ganz vertraulichen Schriftstücken, welche dem Zaren in Kopenhagen durch hochstehende Verwandte, deren Mitwirkung gewonnen wurde, die Heftigkeit der Angriffe deutscher Blätter gegen die Orleanisten zu erklären, vorgelegt wurden. Die Actenstücke der ersten Abtheilung sind weniger scharf ausgeprägt und compromittirend, als jene der zweiten Abtheilung, welche anscheinend bestimmt waren, den Argwohn des Zaren, der bereits vor dem Aufenthalt in Kopenhagen erregt worden war, zu schüren und in eine bestimmte Form zu bringen. Der Zweck der Fälschung scheint ein zweifacher gewesen zu sein, nämlich den Zaren in eine activ deutschfeindliche Politik hineinzuziehen und zugleich dem Fürsten Ferdinand das Wohlwollen des Zaren wieder zu gewinnen, indem man dem Zaren in Unterstützung der persönlichen Ergebenheitserklärungen des Fürsten einen endgültigen Beweis dafür vor Augen legte, daß Fürst Ferdinand trotz der entmuthigenden Aufnahme seiner ersten Erklärungen in Petersburg und trotz unmittelbarer Aufforderungen aus Berlin nicht gewillt sei, gegen die Interessen Rußlands zu handeln."

Im „Standard" vom 10. d. M. giebt noch der Berliner Correspondent des Blattes folgende Charakteristik der Situation:

„Die Börse eröffnete heute etwas höher als gestern, in der Hoffnung, daß der Zar am St. Georgs-Feste einige friedliche Worte sprechen haben würde. Diese Hoffnung aber, welche übrigens wohl Niemand außerhalb der Börse getheilt haben wird, erfüllte sich nicht, da der Zar einfach auf das Wohl des deutschen Kaisers, des ältesten Ritters des St. Georgs-Ordens trank, während das Musikcorps die preußische Nationalhymne anstimmte.

Auch im Uebrigen bedaure ich, constatiren zu müssen, daß der Ernst der Lage unverändert fortdauert. In St. Petersburg bleibt hartnäckiges und verhängnißvolles Schweigen an der Tagesordnung, und die Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn sind so dunkel wie immer. Die russische Presse hat allerdings für den Augenblick ihr deutschfeindliches Hetzen eingestellt und die Staatsunterstützung soll dem „Swjet" entzogen sein, da derselbe mit diesen Hetzereien nicht aufgehört hat; aber das ist kaum im Stande, Beruhigung hervorzurufen, da — nach früheren Beispielen zu urtheilen — es in Rußland Sitte ist, Presse und Diplomatie schweigen zu lassen, sobald das Zusammenziehen oder Mobilisiren der Truppen beginnt.

Daß der Unterstaatssecretair Sir James Fergusson erklärt hat, er wisse nichts von Dem, was vorgehe, würde tröstlich sein, wenn es nicht bekannte Thatsache wäre, daß die englischen Unterstaatssecretaire ähnliche Erklärungen regelmäßig abgegeben haben am Vorabende jedes großen Krieges, welchen das jetzige Geschlecht miterlebte. Beachtlicher ist die Mittheilung, daß man auch in Oesterreich-Ungarn die Wahrheit der deutschen Mittheilungen über die Zahl der russischen Truppen an der galizischen Grenze zu bezweifeln scheint, obgleich diese Zahlen so aussehen, als ob sie auf zuverlässiger Kundschaftung beruhen. Soweit die Zeitungen Oesterreich-Ungarns dies thun, ist es nur ein weiterer Beweis des fast unglaublichen Leichtsinns, mit dem die Bewohner des Donaureiches stets die ernstesten Dinge betrachteten, allerdings mit Erfolgen, die sich nur zu klar in dessen Geschichte ausgeprägt finden.

Ferner bieten die Gerüchte über die angebliche Entscheidung des gestrigen Militairrathes in Wien nicht viel Grund zur Befriedigung. Ich befand mich heute gerade bei einem sehr gut unterrichteten Diplomaten, als derselbe ein Telegramm aus Wien erhielt, welches meldete, daß jenen Gerüchten nicht allzu viel Werth beizulegen sei, da die wirkliche Entscheidung natürlich nicht veröffentlicht wird. „Gebe Gott, daß dieses Dementi richtig ist", sagte der Diplomat seufzend, und fügte dann nach einer kurzen Pause hinzu: „Ein Bündniß ist keine Heirath, sondern so zu sagen eine Reise auf gemeinschaftliche Kosten, von denen jeder Theilnehmer seinen eigenen Theil bezahlen muß. Versäumt der eine Theil das zu thun, so wird der andere sich entweder einfach weigern, die ganzen Auslagen allein zu bezahlen, oder wenn er es doch thut, so wird der nicht bezahlende Theil als sein Protegé erscheinen." . . . Falls Oesterreich nicht bald die nöthigen Maßregeln ergreift, sondern dieselben auf die lange Bank schiebt mit der Begründung, daß bis zum Frühjahr noch 3—4 Monate sind, so könnte es leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß es wieder zu spät ist; denn es läßt sich nicht annehmen, daß Rußland den Rückzug antritt einfach auf die papiernen Proteste des Wiener „Fremdenblatt" hin. Man erkennt hier bereitwilligst die Meinung an, welcher der „Standard" so häufig Worte verliehen hat, nämlich, daß der Dreibund zuerst und vor Allem auf die Bewahrung des Friedens hinzielt, aber man setzt hinzu, daß dies nur dann möglich ist, wenn alle Verbündeten Alles thun, was in ihrer Macht steht. — Jeder nach seinen Verhältnissen, um den Bund möglichst stark zu machen."

Wir bemerken schließlich, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die vorstehende Correspondenz des „Standard" wiedergiebt.

Landesverrathsproceß vor dem Reichsgericht.

II.

* Leipzig, 13. December. In der heutigen Sitzung wurde zunächst das Zeugenverhör fortgesetzt. Josef Heymann, Kanzleiinspector beim Bezirkspräsidium in Straßburg, giebt Auskunft über die Art und Weise, wie bei der gedachten Behörde in Bezug auf die Anfertigung, Aufbewahrung und Absendung der Schriftstücke, insonderheit der secreten Sachen verfahren wird. In Bezug auf etwaige besondere Wahrnehmungen befragt, giebt der Zeuge an, daß Cabannes sich auch in solchen Stunden, wo in der Kanzlei nicht gearbeitet wurde, vielfach in derselben zu schaffen machte und daß es ihm, Zeugen, so erschienen sei, als ob Cabannes in den Bureaustunden an einer ausgedehnten Privatcorrespondenz in französischer Sprache arbeite. Wenn er plötzlich eingetreten sei, habe Cabannes bisweilen Schriftstücke, an denen er geschrieben, verdeckt. Da ihm das Verhalten des Angeklagten schließlich immer verdächtiger vorgekommen sei und er das ihm obliegende Arbeitspensum niemals völlig erledigt habe, so habe er, Zeuge, dem Bureauvorsteher Anzeige erstattet und darauf sei Cabannes unter Beobachtung gestellt worden. Cabannes sei nie deutschfreundlich gewesen, er habe mit seinen deutschen Collegen keinen außerordentlichen Verkehr unterhalten, sie aber in der Kanzlei, wie man hinterdrein erfahren, über militairische Verhältnisse, insbesondere über die Neubewaffnung der Infanterie, Verhältnisse, welche sie während ihrer militairischen Dienstzeit kennen gelernt, auszukundschaften versucht. Cabannes habe nur in Wirthschaften verkehrt, die von der einheimischen Bevölkerung besucht werden. Es ist mehrfach vorgekommen, daß Cabannes, angeblich wegen Erkrankung, Tage lang vom Bureau weggeblieben ist.

Kanzlist Neumann hat in der Kanzlei des Straßburger Bezirkspräsidiums die secreten Sachen zu mundiren und zu expediren gehabt. Diese Sachen sind von ihm selbst zum Drucker Klausinger gebracht worden und dieser hat stets Auftrag gehabt, wie viele Exemplare er anfertigen sollte, es ist aber einige Male vorgekommen, daß Klausinger einige Exemplare mehr hergestellt hatte, die dann entweder von ihm, Zeugen, vernichtet oder zu den Acten gebracht worden seien. Bei besonders wichtigen Sachen, z. B. bei Verfügungen über Mobilmachungs-Angelegenheiten, Pferdeaushebung rc., sei er angewiesen worden, dem Druck bis zur Abschleifung des Steines beizuwohnen und er habe das auch stets gethan. Bei dieser Gelegenheit habe er bemerkt, daß das Verfahren, den Stein mit Bimsstein abzureiben, nicht genüge, denn die Schrift sei wieder zum Vorschein gekommen und es sei darauf ein anderes Verfahren, wonach der Stein mit Terpentin und Scheidewasser abgerieben wird, eingeführt worden. Klausinger sei ihm als ein etwas beschränkter, dabei aber verschmitzter Mensch vorgekommen, der seine Arbeiten nicht immer in der Zeit, in der ihm das recht wohl möglich gewesen sei, fertig gestellt habe. Zeuge hat die vom Drucker abgelieferten Schriftstücke selbst couvertirt, verschlossen und adressirt und sie dann in die Botenmeisterei zur Absendung eingeliefert. Ueber das Privatleben des Angeklagten vermag Zeuge nichts zu sagen, auch sonst keine weitere auf den Proceß bezügliche Mittheilung zu machen.

Zeuge Bureauvorsteher Haas aus Straßburg bemerkt, nachdem er über die Geschäftsführung beim Bezirkspräsidium das Thatsächliche mitgetheilt, daß die Verwaltungsberichte zwar nicht als secret gelten, aber nichts desto weniger unter dem Schutze des Dienstgeheimnisses stehen. In Betreff der Entdeckung des Angeklagten theilt der Zeuge Folgendes mit: Am 16. Mai habe ihn der Präsident Herr von Ernsthausen rufen lassen und ihm gesagt, der Polizeipräsident habe die Auffassung, daß aus der Kanzlei des Bezirkspräsidiums Schriftstücke verschwunden und nach Frankreich wanderten. Nach verschiedenem Vorhergegangenem habe er sofort nicht in Zweifel darüber sein können, daß der eventuelle Schuldige nur Cabannes sei, an demselben Tage war außerdem ein anderer Kanzlist zu ihm, dem Zeugen, gekommen, um zu melden, Cabannes mache sich durch sein vieles Schreiben in französischer Sprache wieder verdächtig. Der Präsident verfügte, daß Cabannes Mittags beim Verlassen der Kanzlei angehalten werden und bei ihm Aufsuchung geschehen solle. Er, Zeuge, habe demgemäß Cabannes angehalten und in Gegenwart des Herrn Präsidenten sei die Schublade des Cabannes'schen Arbeitstisches untersucht worden. Als Cabannes einige Briefe, die er als Privatbriefe bezeichnete, in die Brusttasche habe stecken wollen, habe er, Zeuge, darin ein größeres amtliches Couvert mit Schriftstücken bemerkt, und als man den Inhalt des dicken Briefes, dessen Herausgabe Cabannes zuerst verweigerte, untersuchte, da habe sich herausgestellt, daß darin sich u. A. ein Verwaltungsbericht und andere amtliche Schriftstücke befanden. Darauf sei der Polizeipräsident selbst erschienen und Cabannes verhaftet worden. Dem Botenmeister Brückner stellt Zeuge betreffs seiner Dienstführung das beste Zeugniß aus.

Zeuge Kanzlist Schlingloff hat am Tisch neben Cabannes gearbeitet und theilt mit, daß derselbe durch seine vielen Schreibereien in französischer Sprache und durch sein gesammtes Verhalten sich ihm schon seit einer Reihe von Jahren verdächtig gemacht habe. Bei der Reichstagswahl im Februar d. J. habe Cabannes eine sehr ausgedehnte Correspondenz geführt und gar kein Hehl aus seiner Sympathie für die Candidatur Kablé gemacht. Es sei mehrfach vorgekommen, daß Cabannes Schriftstücke, die er zu seinen Schreibereien verwendet, im Ofen verbrannte; die secreten Sachen, die er zu expediren hatte, habe er in der Regel vorher eifrig studirt und genau durchgelesen. Beim Kanzlist Herzog habe er sich ferner eifrig nach militairischen Angelegenheiten, wie Truppenformationen rc., erkundigt.

Zeuge Portier Löffler giebt Auskunft über den Verkehr des Angeklagten mit dem Drucker Klausinger.

Zeuge Schottkowski, Steindrucker beim Bezirkspräsidium in Metz, theilt mit, daß im Jahre 1883 Cabannes ihn habe dazu bewegen wollen, ihm die Verwaltungsberichte von Metz zu beschaffen, er habe jedoch ihn bündig abgewiesen und ihm bemerklich gemacht, daß das gegen seine dienstlichen Pflichten verstoße. Dieses pflichtgetreue Verhalten des Zeugen giebt dem Präsidenten Veranlassung, dem Angeklagten zu bedeuten, daß nicht er die Ursache sei, wenn der Zeuge heute nicht auch an dieser Stelle als Angeklagter stehe.

Zeuge Schmidt, Steindrucker beim Bezirkspräsidium in Colmar, bekundet ebenfalls, daß im Winter von 1883—1884 Cabannes bei ihm in Colmar erschienen ist, sich als Regierungskanzlist in Straßburg vorgestellt und ihn gegen Gewährung einer Vergütung von 5 ℳ aufgefordert hat, ihm zum Zweck der Herausgabe eines Werkes den Verwaltungsbericht von Colmar zu beschaffen. Er habe ihm gesagt, die Berichte würden nach Dictat geschrieben und er drucke sie gar nicht.

Zeuge Kreisbote Jost aus Molsheim sagt aus, daß Cabannes ihn in Molsheim aufgesucht hat zum Zweck, den Verwaltungsbericht einsehen oder abschreiben zu können. Auch bei diesem Zeugen hat der Angeklagte seinen Zweck nicht erreicht.

Zeugin Frau Steuerinspector Lachemann aus Straßburg bekundet, daß ihr, als sie vor etwa acht Jahren noch eine Wirthschaft besessen und sich mit einem Deutschen habe verehelichen wollen, der Angeklagte deshalb Vorwürfe gemacht habe. Cabannes habe bei dieser Gelegenheit unter Anderm gesagt: „die Deutschen müßten doch wieder über den Rhein". Nachdem der Angeklagte dies Alles bestreitet, verbleibt die Zeugin allenthalben bei ihren Aussagen.

Zeugin Frau Kuhn aus Straßburg: Meine Kinder leben in Frankreich, mein Sohn ist Chef de Bataillon in Lyon und meine Tochter in Paris verheirathet. Ich bin alle Jahre zum Besuche meiner Kinder nach Frankreich gereist und habe zwei Mal Briefe von Cabannes mit dahin genommen. Cabannes wohnte in der Nähe meines Hauses in Straßburg. In dem einen Falle gab ich den Brief in Belfort auf, im andern Falle gab ich den Brief, dessen Adresse an Herrn Vincent in der Rue de Varennes in Paris lautete, daselbst persönlich an den Portier ab.

Auf besondere Fragen giebt die Zeugin noch an, daß sie vor mehreren Jahren dem Angeklagten ein Mal 800 Francs geliehen, dieselben aber zurückempfangen hat und daß sie wenige Tage vor seiner Verhaftung Cabannes noch ein Darlehn von 30 ℳ gewährte.

Der letzte Zeuge, der zur Abhörung gelangt, ist der Zeuge Gymnasiallehrer Schorn aus Straßburg, Mitglied des Brieftaubenzüchter-Vereins „Columbia". An diesen ist der Angeklagte eines Tages herangetreten und hat ihn über die Zwecke und Verhältnisse des gedachten Vereins, welcher in Beziehungen zum Kriegsministerium in Berlin steht, befragt und zwar unter dem Vorgeben, es wollten junge Leute in Molsheim sich den Bestrebungen des Vereins anschließen. Der Zeuge versichert, er habe durch den Botenmeister Brückner ein Exemplar der Statuten an Cabannes gelangen lassen, was dieser aber ziemlich erregt bestreitet.

Von sämmtlich abgehörten Zeugen sind bisher der Botenmeister Brückner und Frau Kuhn nicht vereidet worden. Der Oberreichsanwalt widerspricht der Vereidung Brückner's, da der Verdacht, daß derselbe sich der Theilnahme am Landesverrath schuldig gemacht, nicht ausgeschlossen sei. Der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Rechtsanwalt Sachs, legt Werth auf die Vereidung der Frau Kuhn. Der Beschluß des Gerichtshofes fällt sowohl im Sinne der Oberreichsanwaltschaft, als auch dem Wunsche der Vertheidigung gemäß aus, so daß Brückner nicht vereidet wird. — Der Gerichtshof ist ebenfalls der Anschauung, daß der Verdacht bezüglich der Theilnahme Brückner's an dem vorliegenden Verbrechen noch nicht ganz ausgeschlossen ist —, während Frau Kuhn nach ernster Ermahnung des Präsidenten, ja genau mit sich zu Rathe zu gehen, den Eid leistet.

Nach der kurzen Mittagspause erfolgte die Wiederaufnahme der Verhandlung durch Verlesung noch verschiedener Verwaltungsberichte der Bezirkspräsidien in Metz und Colmar, die der Angeklagte nach seinem eigenen Zugeständniß ebenfalls nach Paris gesendet hat. Wir können auf den Inhalt dieser Berichte ebenfalls nicht näher eingehen, sondern wollen denselben nur ganz kurz andeuten. In diesen Vierteljahresberichten, welche an das kaiserl. Ministerium erstattet werden, ist ein Ueberblick gegeben über alle Vorkommnisse in den betreffenden Regierungsbezirken auf politischem, socialem, finanziellem und volkswirthschaftlichem Gebiet. Interessant sind namentlich die Schilderungen über die öffentliche Stimmung in den Reichslanden, über die Fortschritte, welche der Verdeutschungsproceß macht, in welcher Beziehung hervorleuchtet, daß insonderheit in den kleineren Städten und in den Landgemeinden allmälig die Partei der französisch gesinnten Protestler an Terrain verliert, was hauptsächlich durch das Ergebniß der Gemeindewahlen bewiesen wird. Von Interesse ist auch der Einblick, den man durch diese Berichte in das Getriebe der ultramontan-französischen Partei in Elsaß-Lothringen, an deren Spitze die protestlerischen Reichstagsabgeordneten stehen, erhält, ein Einblick, der auch erklärlich macht, wie zu Anfang dieses Jahres nach der Auflösung des Reichstages aufs Neue eine deutschfeindliche Bewegung in der reichsländischen Bevölkerung Platz greifen konnte, deren Folgen in der Wiederwahl der antideutsch gesinnten Abgeordneten bestanden. Bekanntlich haben sich seitdem, was der Ausfall der jüngsten Reichstagswahl in Straßburg gezeigt hat, die Verhältnisse zum Bessern gewendet.

Am Schluß der heutigen Sitzung erfolgte noch die Verlesung mehrerer besonders secret zu behandelnden amtlichen Schriftstücke, die von Cabannes ebenfalls an Frankreich verrathen worden sind. Ohne Zweifel befassen sich diese Verfügungen mit Mobilmachungs-Angelegenheiten und anderen militairischen Dingen, deren Geheimhaltung zum Wohle des deutschen Reiches nothwendig ist. Der Präsident verkündete als Gerichtsbeschluß, daß bei der Verhandlung über diesen Theil der Anklage die Oeffentlichkeit auszuschließen sei, da die öffentliche Verhandlung eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung herbeiführen könne. Gegen 3 Uhr Nachmittags schloß die Sitzung. Fortsetzung der Verhandlung Mittwoch früh 9 Uhr.

Landtag.

Erste Kammer.

n. Dresden, 13. December. Die Kammer trat heute Mittag 12 Uhr in die Berathungen der achten öffentlichen Sitzung ein.

Derselben wohnten die Herren Staatsminister von Nostitz-Wallwitz, Dr. v. Gerber, Graf v. Fabrice und v. Könneritz, und Geheimrath Bodel bei.

Die vier auf der Tagesordnung stehenden mündlichen Berichte, welche sämmtlich Capitel des Staatshaushalts-Etats für 1888/89 betrafen, erstattete Namens der zweiten Deputation Herr Bürgermeister Martini-Glauchau. Punkt 1 betraf die Cap. 22 und 23 der Abtheilung C des Etats, betreffend Allgemeine Staatsbedürfnisse.

Der Referent beantragte, im Capitel 22 (Civilliste, Schatullenbedürfnisse, incl. Garderoben und Hofstaatgelder für Ihre Majestät die Königin) die erforderliche Zuschußsumme von 2,940,000 ℳ, ebenso in Capitel 23 die Zuschußsumme für Apanagen mit 392,036 Mark — hierbei 25,000 ℳ gemeinjähriger, transitorischer außerordentlicher Beitrag zu den Etablirungskosten Sr. k. Hoheit des Prinzen Friedrich August — zu bewilligen.

Ohne Debatte genehmigte die Kammer die Vorlage.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung stellte der Referent die Anträge: in Capitel 25 (Verzinsung der Staats- und Finanzhauptcassenschulden) in allen seinen Titeln 22,276,423 ℳ; in Capitel 26 (Tilgung der Staatsschulden) insgesammt 8,706,972 ℳ; in Capitel 27 (auf der Staatscasse ruhende Jahresrenten) in sämmtlichen 7 Titeln zusammen 407,060 ℳ; in Capitel 28 (Ablösung der dem Domainen-Etat nicht angehörigen Lasten, sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten) 6000 ℳ; in Capitel 29 (Landtagskosten) die Titel 1 bis 8 mit einer Zuschußsumme von 126,900 ℳ, darunter 450 ℳ transitorisch; in Capitel 30 (Stenographisches Institut) den Zuschuß von 30,250 ℳ, dabei 500 ℳ transitorisch, endlich in Capitel 31 (allgemeine Regierungs- und Verwaltungs-Angelegenheiten) den Zuschuß von 82,500 ℳ zu bewilligen.

Die Kammer beschloß mit Einstimmigkeit ohne Debatte im Sinne der Deputationsanträge.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Staatshaushalt betr. Gesammtministerium rc.) beantragte der Referent Genehmigung der Vorlagetitel und zwar: in Capitel 32 (Gesammtministerium und Staatsrath nebst Kanzlei) einen Gesammtzuschuß von 25,640 ℳ; in Capitel 33 (Cabinetskanzlei) einen Gesammtzuschuß von 7350 ℳ; in Capitel 34 (Ordenskanzlei) den Gesammtzuschußbetrag von 9175 ℳ; in Capitel 35 (Hauptstaatsarchiv) einen Gesammtzuschuß von 51,100 ℳ mit dem Vorbehalten der Uebertragbarkeit und der Befreiung persönlicher Ausgaben bei Titel 11; in Capitel 36 (Oberrechnungskammer) einen Zuschuß von in Summa 97,000 ℳ; endlich in Capitel 37 (Gesetz- und Verordnungsblatt) den Gesammtzuschuß in Höhe von 1270 ℳ.

Ohne Debatte beschloß auch hier die Kammer einstimmig in Gemäßheit der Gutachten ihrer Deputation.

Gleiche Bewilligung empfahl der Referent zu Punkt 4 der Tagesordnung, Pensionsetat betreffend, und zwar bei Capitel 107 (Wartegelder) 29,035 ℳ, darunter 709 ℳ transitorisch; bei Capitel 108 (Pensionen und außerordentliche Unterstützungen) einen Zuschuß von 3,227,598 ℳ (nach Abzug von 232,460 ℳ Einnahmen), dabei transitorisch 2088 ℳ; endlich bei Capitel 109 (Erhöhung der Bewilligungen an Militairinvalide und Angehörige derselben aus der Zeit vor dem Kriege 1870/71) einen Gesammtzuschuß in Höhe von 34,896 ℳ.

Auch bei diesen Capiteln erhob die Kammer die Deputationsanträge ohne Debatte zum Beschluß.

Sitzungsschluß erfolgte gegen 1 Uhr.

Nächste Sitzung findet statt Donnerstag Mittag 12 Uhr. Auf die Tagesordnung wurden gestellt: die Schlußberathungen über die Pensionsaufnahme der Planzeichner und Hilfsarbeiter und über den Besoldungsetat der Landesbrandversicherungsanstalt (Königl. Decrete 5 und 6).

Zweite Kammer.

† Dresden, 13. December. Sitzungsbeginn Vorm. 11 Uhr. Am Regierungstische nahmen Platz die Herren Cultusminister Dr. von Gerber, Finanzminister von Könneritz und mehrere Regierungscommissare.

Die Kammer trat in Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A über Cap. 24 des Staatshaushalts-Etat für 1888/89, die zum königl. Hausfideicommiß gehörigen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft betr. (Referent: Abg. Starke).

Abg. Grahl sprach sein Bedauern darüber aus, daß das Postulat für Vermehrung der königl. Sammlungen abermals nur mit 72,000 ℳ bemessen wurde. Das sei viel zu wenig. Er wünsche, daß dieses Postulat um 25,000 ℳ erhöht werde. Man möge nur erwägen, daß verschiedene große Städte, wie Leipzig und Hamburg, für Kunstzwecke mehr aufwenden als der Staat.

Referent Starke hielt dem entgegen, daß auch in der Deputation das Bestreben obwalte, Kunst und Wissenschaft zu fördern, daß man jedoch mit den Verhältnissen des Landes habe rechnen müssen.

Abg. Stolle wünschte, daß die Kataloge einfacher und billiger hergestellt und daß die Kunstanstalten des Staates mehr und mehr Gemeingut des Volkes werden möchten. Man solle durch unentgeltlichen Besuch dieselben auch den Aermsten zugänglich machen.

Abg. Grahl blieb dabei stehen, daß das ausgeworfene Postulat für Vermehrung der königl. Sammlungen unzureichend sei.

Referent Starke machte dem Abg. Stolle bemerklich, daß die königl. Sammlungen, mit alleiniger Ausnahme des Porzellan- und Münzcabinets, an gewissen Tagen in der Woche zum freien Besuche offen gehalten würden. Reactionaire, wie Socialdemokraten könnten ungehindert von dem freien Eintritte Gebrauch machen. Ein großer Theil der Sammlungen sei sogar alle Tage unentgeltlich geöffnet.

Cultusminister Dr. von Gerber erklärte gegenüber dem Abgeordneten Stolle, daß der neue Katalog sich um 1 ℳ billiger stelle als der alte, welcher 2½ ℳ gekostet habe, während der neue für 1½ ℳ erhältlich sei. Dem Abgeordneten Grahl dankte der Herr Minister für die wohlwollende Fürsorge, mit der er sich der königl. Sammlungen angenommen habe. Die Generaldirection der königl. Sammlungen habe für diesmal von einem Antrage auf Erhöhung des Postulats absehen zu sollen geglaubt.

Abg. Stolle beschwerte sich darüber, daß man dem Dresdner Arbeiterbildungsvereine die Ausstellung von Jahreskarten versagt habe, weil derselbe der socialdemokratischen Richtung huldige.

Cultusminister Dr. von Gerber versicherte, daß, solange er die Generaldirection der königl. Sammlungen vertrete, niemals bei Vertheilung von Karten politische Gründe in Frage gekommen seien, man habe vielmehr in liberalster Weise jedem Verein, dessen Mitglieder von dem Besuche der Sammlungen Nutzen ziehen können, den freien Eintritt gestattet. Der angezogene Fall sei ihm unbekannt.

Abg. Geier berichtigte seinen Genossen Stolle dahin, daß der Dresdner Arbeiterbildungsverein keineswegs socialdemokratische Tendenzen verfolge. Die politische Tendenz sei übrigens nicht von Stolle, sondern vom Referenten in die Debatte hineingetragen worden.

Die Kammer bewilligte hierauf Cap. 24 mit 87,580 ℳ Einnahmen und 505,459 ℳ Ausgaben, darunter 175,881 ℳ transitorisch.

Namens der Beschwerde- und Petitions-Deputation referirte hierauf Abg. Dr. Mehnert über die Petition des Gartenbesitzers Carl Gotthelf Strehbiner in Zittau um Zurückerstattung der demselben abgeforderten Erbschaftssteuer nach Höhe von 8 Proc., event. Heranziehung zu derselben nach Artikel 3, Absatz 1 unter D des Gesetzes vom 9. März 1880 betr.

Ohne alle Debatte beschloß die Kammer nach dem Antrage der Deputation:

„die Petition auf sich beruhen zu lassen".

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 15. December Vormittags 10 Uhr, statt.

Diöcesanversammlung der Ephorie Leipzig-Land.

* Leipzig, 13. December. Die am heutigen Morgen im evangelischen Vereinshause (Roßstraße) stattgehabte Diöcesanversammlung der Ephorie Leipzig-Land war von etwa 180 Personen besucht. Die Versammlung wurde durch den Ephorus der Diöcese, Herrn Superintendent D. Michel Vormittags 10 Uhr eröffnet, welcher die Anwesenden herzlich begrüßte und eine Ansprache hielt auf Grund des Advent-Wortes: „Bereitet dem Herrn den Weg und zwar gilt es den Weg zu bereiten in das eigene Herz, wie in die Herzen Anderer." — Dem hierauf mitgetheilten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß in Beziehung auf kirchliche Eheschließungen und kirchliche Beerdigungen, sowie in Hinsicht auf die Betheiligung an der Communion ein erfreulicher Zuwachs in der Diöcese zu verzeichnen ist. Dem gegenüber stehen leider mehrere Taufverweigerungen und eine große Anzahl von in der Ephorie vorgefallenen Selbstmorden; außerdem haben 12 Austritte aus der Kirche stattgefunden, während 7 Personen zur evangelisch-lutherischen Kirche übergetreten sind. — Durch Landescollecte wurden 4381 ℳ gesammelt. Hierzu kommen noch verschiedene mildthätige Stiftungen, welche besonders zur Schmückung oder Restauration der Kirchen in der Ephorie bestimmt und verwendet wurden.

Hierauf ertheilte der Vorsitzende Herrn Schulrath Dr. Kuhn das Wort zu einem Referat über „Die sittliche Bewahrung der confirmirten Jugend". Der Redner ging davon aus, wie die materialistische Richtung und Genußsucht unserer Zeit gewaltigen Einfluß ausübe auf die Jugend. Dies zeigt sich in der rapiden Zunahme der Zahl jugendlicher Verbrecher, namentlich mit Beziehung auf Diebstahl und Unsittlichkeit. Daß diese Mißstände nicht weiter einreißen in unsere confirmirte Jugend, darauf haben alle Kreise hinzuwirken. 1) Der Staat muß helfen vor Allem dadurch, daß die Bestimmungen, betreffend den Besuch der öffentlichen Tanzlocale durch die Jugend, energisch durchgeführt werden; denn dies sind die Brutstätten jugendlicher Unsittlichkeit. Doch wir dürfen die Bedeutung derartiger Gesetze und ihre Kraft nicht überschätzen, sondern es muß von innen heraus geholfen werden. Darum muß 2) die Kirche helfen, indem sie die Confirmirten vereint zu sonntäglichen Katechismusunterredungen. Obwohl es in großen Städten besonders schwer ist, die confirmirte Jugend zu diesem Zwecke zusammenzuhalten, so hat man doch in Bezug auf ländlichen Zwang hierzu sehr vorsichtig zu sein. 3) Die Schule muß helfen, denn ihre Aufgabe ist es, den Grund zu legen für das spätere Leben in Familie, Kirche und Staat, sie hat die Aufgabe, vor Allem sittliche Menschen